

1441 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Bautenausschusses

über die Regierungsvorlage (1219 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen

Gemäß Artikel 3 Abs. 2 des Staatsvertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel vom 15. September 1977 (BGBl. Nr. 441/1978) in der Fassung vom 20. Oktober 1980 (BGBl. Nr. 256/1983) — der als „radizierter“ Vertrag nunmehr im Verhältnis zur Republik Slowenien Anwendung findet — ist eine Vereinbarung über die Benützung der der Grenzabfertigung dienenden Bauten und Anlagen und über die Besteitung der Bau- und Betriebskosten zwischen den beiden Staaten zu treffen.

Weiters ist gemäß Artikel 17 des genannten Staatsvertrags durch Vereinbarung zwischen den Vertragsstaaten festzulegen, welche Flächen, Gebäude, Gebäudeteile und sonstige Anlagen den örtlichen Bereich der Grenzabfertigungsstelle bilden.

In diesem Sinne wurde bereits am 17. August 1990 mit der vormaligen SFR Jugoslawien ein Vertrag über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels unterzeichnet. Österreichischerseits erhielt dieser Vertrag im Mai 1991 die parlamentarische Genehmigung. Mangels parlamentarischer Behandlung auf jugoslawischer Seite ist dieser Vertrag jedoch bis zum Zeitpunkt der

Erlangung der Unabhängigkeit durch Slowenien nicht in Kraft getreten; ein inhaltlich unveränderter Vertragstext gelangte daher am 12. März 1993 mit der Republik Slowenien zur Unterzeichnung.

In dem vorliegenden Vertrag wird von dem Grundsatz ausgegangen, daß der jeweilige Gebietsstaat die Objekte für die Eingangsabfertigung des Nachbarstaates auf seinem Hoheitsgebiet auf eigene Kosten errichtet, erhält und verwaltet und sie den Organen des Nachbarstaates unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Der Bautenausschuß hat die Regierungsvorlage (1219 dB) in seiner Sitzung am 10. Dezember 1993 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriff außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Robert Strobl sowie die Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Mag. Dr. Maria Fekter das Wort.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Staatsvertrag: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen (1219 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1993 12 10

Georg Oberhaidinger

Berichterstatter

Dkfm. Dr. Otto Keimel

Obmann